

# **B1 FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN** Baugrenzen

Baugrenze 

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von **Natur und Landschaft** 

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Bäume zu erhalten

#### **Sonstige Planzeichen**



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung "Unterschweinbach"

- Teilräumlicher Geltungsbereich 1 (TG1)
- Teilräumlicher Geltungsbereich 2 (TG2)



Umgrenzung der Fläche, die von der Bebauung freizuhalten ist

### **B2 HINWEISE UND NACHRICHTLICHE** ÜBERNAHMEN

Bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummer



Bestehende Haupt- und Nebengebäude



Mögliche Lage des geplanten Haupt- und Nebengebäudes



Grundstücksfläche



Zufahrt Bemaßung in Meter



Bäume zu pflanzen



Baumbestand zu roden

Abbruch Gebäude



Baumbestand



Baumbestand außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung "Unterschweinbach"

Sichtdreieck (von Bebauung über 0,8 m Höhe freizuhalten)

#### **VERFAHRENSVERMERKE**

- Die Gemeinde Egenhofen hat in der Sitzung vom 26.11.2018 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Unterschweinbach" gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.03.2019 ortsüblich bekanntgemacht.
- Zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 18.03.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.03.2019 bis einschließlich 24.04.2019 beteiligt.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 18.03.2019 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.03.2019 bis einschließlich 24.04.2019 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 12.03.2019 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Gemeinde Egenhofen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 22.07.2019 die C Einbeziehungssatzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 22.07.2019 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Egenhofen, den 3 n Sen 2010



Ausgefertigt am 3.0 Sep. 2019

Josef Nefele, Erster Bürgermeister



osef Nefele, Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung wurde am -9. Okt. 2019 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Einbeziehungssatzung "Unterschweinbach" ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Egenhofen, den - 9. Okt. 2019







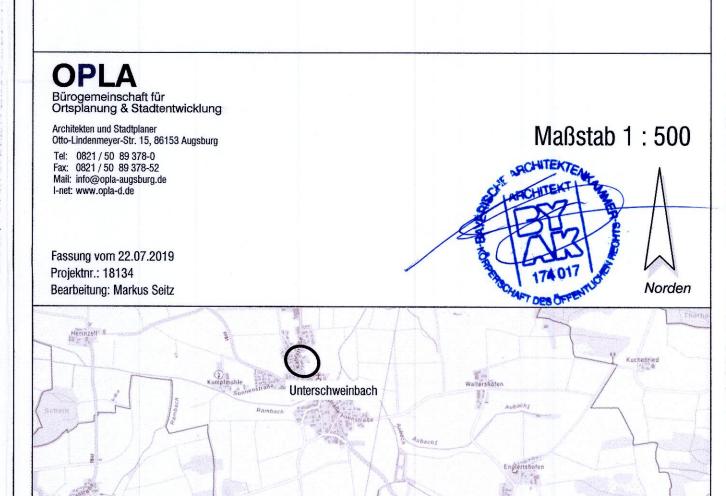
# **GEMEINDE EGENHOFEN**

Landkreis Fürstenfeldbruck

## **EINBEZIEHUNGSSATZUNG**

"Unterschweinbach"

gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, o.M.

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2019

Oberschweinbach